

Wildwuchs bei Lehrer-Entlastung

Baselbieter Primar-Klassenlehrpersonen müssen bald weniger unterrichten. Umsetzung ist alles andere als einheitlich.

bz-Zeitung für die Region Basel, 9.5.2023

Michael Nittnaus

Die Freude war gross bei den Baselbieter Primar-Klassenlehrpersonen: Anfang Dezember 2022 beschloss der Landrat, dass Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer künftig auch auf der Primarstufe eine Lektion weniger pro Woche unterrichten müssen als ihre Fachkollegen. Dies analog zur bestehenden Entlastung der Sekundar-Klassenlehrer und in Anerkennung der besonderen Pflichten und Aufgaben, die diese Funktion mit sich bringt.

Noch grösser war die Freude, dass sich im Parlament eine hauchdünne Mitte-Links-Mehrheit durchsetzte und entschied, dass die Umsetzung flächendeckend geschehen soll und nicht der Gemeindeautonomie unterstellt wird, obwohl die Gemeinden die Kosten von rund 5,5 Millionen Franken tragen müssen.

Ganze 13 Varianten sind möglich

Doch nun weicht die Freude einer gehörigen Portion Frust. Denn die Umsetzung auf das kommende Schuljahr sorgt an den Schulen für Unsicherheit

und führt letztlich zu einem Flickenteppich an Lösungen. In seinem Newsletter vom Montag legt der Lehrerverein Baselland (LVB) den Finger auf die Wunde und schreibt: «Die Umsetzung der Klassenlehrpersonen-Entlastung präsentiert sich komplexer, als der LVB sich dies wünschen würde. Vor allem zeigt sich, dass sie an den verschiedenen Schulstandorten hochgradig divergiert.»

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat den Schulleitungen zwar ein Merkblatt mit Empfehlungen ausgehändigt, doch bietet dieses zwei Berechnungsvarianten, durch die laut LVB nicht weniger als 13 Umsetzungskombinationen möglich werden. «Diese ausufernde Variabilität ist weder im Sinne der betroffenen Lehrpersonen noch der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger im Landrat», so der LVB.

Verbandspräsident Philipp Loretz, er ist selbst Klassenlehrer auf Sekundarstufe, hält gegenüber der bz fest: «Sogar ich habe 90 Minuten gebraucht, bis ich die Berechnungen des Kantons wirklich nachvollziehen konnte. Das kann es doch

nicht sein.» Ein Teil des Problems: Im Berufsauftrag der Klassenlehrpersonen werde nicht klar, dass etwa Zeit für Elterngespräche bereits separat erfasst ist und daher nicht Teil der neuen Klassenlehrer-Entlastung ist. Da solche Gespräche pro Jahr rasch 20 bis 30 Lektionen ausmachen, fällt das laut Loretz bei der neuen 68 Jahreslektionen umfassenden Entlastungsregelung ziemlich ins Gewicht.

Anders erklärt die Problematik David Rychen, Co-Schul-

«Dem Kanton ist es nicht gelungen, rechtzeitig eine Lösung zu finden.»

David Rychen
Co-Schulleiter Primar Muttenz

leiter der Primar Muttenz: Bei Klassenlehrpersonen werde die Entlastungslektion aus dem Berufsauftrag genommen. Dies wirke sich auch auf die Bereiche ausserhalb des Unterrichts aus. «Die Frage ist, was mit der freigebliebenen Zeit geschieht. Wenn nun Klassenlehrer im Gegenzug andere Ämtli übernehmen müssen, wäre es ja keine Entlastung mehr.»

Ein Jahr warten auf saubere Lösung

Rychen betont, dass man grundsätzlich enorm froh sei, dass die Entlastung aufs Schuljahr 2023/24 kommt. Doch er sagt auch: «Wir hätten lieber klarere Vorgaben vom Kanton gehabt. Das wäre aus unserer Sicht auch gut möglich gewesen. Doch dem Kanton ist es nicht gelungen, rechtzeitig eine gute Lösung zu finden – obwohl am Thema seit Jahren gearbeitet wurde.»

Die breite Kritik möchte Fabienne Romanens von der BKSD zwar nicht so stehen lassen. Sie hält aber fest: «Wir können verstehen, dass die rasche Umsetzung die Schulleitungen vor Herausforderungen stellt. Mit Blick auf die Teilautonomie und die

unterschiedlichen Kulturen und Bedürfnisse der Schulen hat es das AVS aber bevorzugt, anstatt Vorschriften Empfehlungen auszusprechen.» Der Zeitplan sei auch für die Bildungsdirektion anspruchsvoll. Er wurde von der Regierung vorgegeben.

Ginge es nach dem Lehrerverein, so müsste bloss das Berechnungsformular zum Berufsauftrag Primarschule leicht angepasst werden, um die reduzierte Unterrichtslektion erfassen zu können. Loretz: «Man könnte es gleich regeln wie auf der Sekundarstufe. Dort gab es noch nie Probleme.»

Der Vorschlag ist beim Kanton deponiert. Doch Romanens hat wenig Hoffnung: «Wir haben es bereits mehrfach geprüft. Es ist nicht so einfach, wie es sich der LVB vorstellt.» Vor allem soll die überarbeitete Verordnung erst aufs Schuljahr 2024/25 hin in Kraft gesetzt werden. Spätestens auf dann fordert Rychen, «dass dem Wildwuchs ein Ende bereitet wird».

Hier gibt sich Romanens vorsichtig optimistisch: «Es ist vorgesehen, sich in Richtung grösserer Einheitlichkeit zu bewegen.»